

## Wirkungsdialog Schuldnerberatung, Modul 2

## Protokoll

## Workshops 1 und 2

Datum: 10./15.01.2019

Zeit: jeweils 10:00 bis 16:00 Uhr

## Workshop 3

Datum: 21.02.2019

Zeit: 09:30 bis 15:30 Uhr

## Workshop 4 (Verbände: abschließende Definition der Rohdaten)

Datum: 12.04.2019

Zeit: 09:00 bis 14:00 Uhr

## Workshop 5 (ab Seite 9)

Datum: 09.05.2019

Zeit: 09:30 bis 14:30 Uhr

## Rhein-Kreis-Neuss

Ort: Kloster Langwaden, Schloss Langwaden 1

41516 Grevenbroich

Raum St. Benedikt

## Teilnehmende und Termine

Teilnehmende		Termine				
Name	Institution   Funktion	10.01.	15.01.	21.02.	12.04.	09.05.
Herr Henkel	Leitung Sozialamt RKN	x	x	x	x	x
Herr Hahn	Sachbearbeiter Sozialamt RKN	x	x	x		x
Herr Dr. Dörr	Leitung Gesundheitsamt		x	x		
Frau Broisch	Produktgruppenleiterin Gesundheitsamt	x	x			x
Frau Keßner	Bereichsleitung Jobcenter	x	x	x		x
Frau Ruder	Fachexp. Fallmanagement Jobcenter	x		x		x
Frau Köhnen	Stadt Korschenbroich	x	x			x
Frau Steinhäuser	Stadt Grevenbroich	x	x	x		x
Frau Böhm-Weyerstraß	Stadt Jüchen		x	x		x
Frau Pfeiffer	Stadt Dormagen		x	x		x
Herr Goertz	Abt. Zentrale FS Wohnen, Stadt Neuss		x	x		x
Frau Maaßen	Gem. Rommerskirchen	x	x	x		x
Frau Kümmel	Stadt Meerbusch	x	x	x		x
Herr Kallen	Geschäftsführung Caritas	x	x	x		x
Herr Cremer	Schuldnerberater Caritas	x	x	x	x	x
Frau Hundsdoerfer	Leitung SchuB Diakonisches Werk	x	x		x	x
Herr Havers	Diakonisches Werk Neuss			x	x	x
Herr Simons	Leitung Schuldnerberatung, SKM	x	x	x	x	x
Herr Beering-Katthagen	Geschäftsführung SKM	x	x	x		x
Frau König	Internationaler Bund	x	x	x	x	
Herr Zinken	Internationaler Bund			x		
Frau Hollenrieder	con_sens	x	x	x	x	x
Herr Aschhoff	con_sens	x	x	x	x	x

## Hinweise | Verabredungen

- Das Sozialamt des Kreises klärt, wo und in welchem Rahmen der vereinbarte Prozess des Wirkungsdialogs zur Schuldnerberatung unterschrieben werden soll und wird entsprechende Planungen vornehmen.

## Aus den Workshops 1 und 2 am 10. und 15. Januar 2019

### Beratung zum Vorhaben insgesamt

- con\_sens würdigt die bisher erzielten Ergebnisse des Dialogs (Qualitätstableau), bisherige Arbeiten zeigten große Übereinstimmung hinsichtlich der Ziele zwischen RKN und Leistungsanbietern.
- Teilnehmende stellen sich vor und äußern Erwartungen an den Wirkungsdialog und die Zusammenarbeit im Workshop.
- Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) äußert Skepsis gegenüber Kennzahlen, darzustellen sind vor allem die erbrachten Leistungen der Schuldnerberatung; auch sei Abstimmung der Leistungserbringung untereinander noch nicht abgeschlossen.
- die insgesamt sehr gute Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure wird gelobt.
- der gesamte Prozess der Schuldnerberatung ist wichtig und alle Leistungen und Teilziele sollen berücksichtigt werden.
- Kennzahlensets sollen als Bündel betrachtet werden, es geht nicht darum, einzelne Kennzahlen bei der Einordnung der Ergebnisse solitär zu bewerten.
- RKN verweist mit Blick auf die Kennzahlen darauf, dass Einigung erzielt werden soll, was als „gut“ bzw. erstrebenswert gilt: die Operationalisierung bzw. Quantifizierung zu Kennzahlen, wo dies zielführend für den Wirkungsdialog als Qualitätsdialog ist.
- Wirkungsdialog als Prozess: Die Städte und Gemeinden sind sinnhaft einzubinden, da auch sie als „Auftraggeber“ (anteilige Finanzierung) ein Interesse an der Wirksamkeit und der erbrachten Leistung haben. Entscheidend ist gleichwohl ein gemeinsames Verständnis zwischen RKN und leistungserbringenden Verbänden.
- Einvernehmen bestand, dass die benötigte Leistung und die „Erfolge“ für jeden Klienten unterschiedlich sein können. Auf den Verlauf und den Beratungsbedarf wirken zudem Dritte (Gläubiger mit ihren Aktivitäten) ein.
- Das Interesse der Politik in Ausschüssen o.ä. (u.a. zum Thema Schuldnerberatung, im Folgenden kurz: „SchuB“) ist sehr punktuell. Möglich ist es, dass auch zukünftig in diesem Zusammenhang Fragen zu den Berichten der Leistungserbringer aufkommen, die nicht beantwortet werden können.
- Kreisdirektor Brügge legt dar, dass es gesetzlicher Auftrag ist, Wirkungen von Maßnahmen zu überprüfen. Für die verschiedenen sozialen Beratungsleistungen soll sich darüber verständigt werden, welche Wirkungen erreicht werden sollen. Die Auswahl, einen Wirkungsdialog zunächst im Bereich der Schuldnerberatung zu führen, fiel ein Stück weit „willkürlich“. Die Notwendigkeit der Schuldnerberatung steht dabei außer Frage.
- Ein weiterer Blick erscheint nötig, darauf, welchen Vorteil das Angebot der SchuB für die gesamte Bevölkerung des RKN bietet. Der Informationsstand der Bevölkerung zum Angebot der SchuB als solches ist bisher nicht erfasst.

- ▣ *con\_sens* weist darauf hin, dass eine Kennzahl jeweils als Indikator für Entwicklungen dienen kann, aber nie die gesamten notwendig zusammen zu betrachtenden Aspekte abbildet.
- ▣ Durch den deutschen Caritas-Verband erfolgt auch eine Online-Beratung. Hier erfolgt eine Verweisung auf eine persönliche Beratung.
- ▣ Beim *Diakonischen Werk* bestehen offene Sprechstunden, in denen bereits erste Gespräche vor einer Erstberatung stattfinden.

### Aus den Workshops 2 und 3, Änderungen aus Workshop 4

#### Diskussion zu den Kennzahlen – übergreifende Zielsetzungen

Die Hinweise und Ergänzungen zu den einzelnen Kennzahlen sind in der Mitschrift zum Kennzahlenkatalog erfasst, siehe Anlage 1. Dazu ergänzende Hinweise sind hier festgehalten:

- ▣ Weiterleitungen im Rahmen von Kurzberatung können bei der SchuB der Diakonischen Werks auf Grund des etwas anderen Konzeptes mit offener Sprechstunde nicht erfasst werden. Insbesondere für das Diakonische Werk können sich hier „Unterschätzungen“ bzw. zu niedrige Zahlen ergeben, da hier eine offene Sprechstunde angeboten wird, die längere oder auch mehrfache Beratungsgespräche umfassen kann, bei denen die Weiterleitung (parallel oder vor bzw. anstelle einer Schuldnerberatung) nicht erfasst wird (und so nicht gezählt werden kann).
- ▣ Da die Gründe der Abbrüche von Beratungen oft unbekannt sind, und ein fehlender weiterer Kontakt auch eine Unterbrechung darstellen kann, bilden diese in diesem Qualitätsdialog keinen sinnvollen Qualitätsindikator. Die Definition, wann ein Fall als „abgebrochen“ gilt, ist nicht einheitlich. Der Zeitraum für den Eintrag „Abbruch“ und z.B. die Frist des Nichterscheinens zu einem Termin würde einheitlich festgelegt werden müssen. Die sehr unterschiedlichen Gründe für längere Zeiten ohne Kontakt sind nicht rein negativ, und ggf. auch nicht verhaltensbedingt durch den Beratenden.
- ▣ Bei 50% der Schuldner ist Arbeitslosigkeit der Hauptgrund (Beispielzahl Diakonisches Werk), der Anteil reiner Konsumschulden nimmt ab. Bei Personen, die wiederholt in der Schuldnerberatung beraten werden („Wiederkehrer“) müssten die Gründe für deren Wiederkehr ebenfalls erfasst werden.
- ▣ Nur 10 % der Beratungsstellen in NRW beteiligen sich an der Bundesstatistik.
- ▣ Die Kategorie „Hauptauslöser“ für die Verschuldung wird in der Landesstatistik NRW (nur für Insolvenzverfahren) erfasst; hierin enthalten ist die Auswahl „fehlende Finanzkompetenz“.
- ▣ Zugang zu Ersttermin für „SGB-II-Zugewiesenen“ erfolgt schneller als für andere Kunden; im weiteren Beratungsverlauf besteht dann aber keine Priorisierung bei der Terminvergabe.
- ▣ Dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, wird im Kennzahlenkatalog zwischen Klienten unterschieden, die als SGB-II-Leistungsempfänger vom Jobcenter übermittelt werden und solchen, die aus eigener Initiative Beratung ersuchen.
- ▣ Es besteht Einvernehmen, die Erfassung von Zahlen zur Durchführung von privaten Verbraucher-Insolvenzberatungen wird im Katalog und Wirkungsdialo herausgelassen, da der Kreis und die Kommunen hierfür nicht Auftraggeber sind.
- ▣ Der Aspekt der „Information“ in der Beratung vom Beratenden an den Schuldner ist in diversen Leistungen und damit diesbezüglichen Kennzahlen berücksichtigt, wird daher nicht explizit für sich genommen gemessen; es wird festgehalten, eine solche Kennzahl nicht zu aufzunehmen.

- Zu „**Wartezeiten**“ als Qualitätsindikator und Indikator für die Bedarfslage: Hinsichtlich der Zugangswege und Formen der ersten Beratungskontakte bestehen zwischen den Verbänden teilweise unterschiedliche Vorgehensweisen, so dass die Zeitpunkte nicht leicht zu definieren sind, zwischen denen die Frist der „Wartezeiten“ in Kategorien (z.B. unter 4 Wochen, 4-8 Wochen, über 8 Wochen) zu erfassen wäre.
  - ➔ Aus diesem Grund wurde ein separates Treffen der Verbandsvertreter/innen vereinbart: Die Anbieter erarbeiteten in Vorbereitung des Workshop 3 am 21.02. einen gemeinsamen Vorschlag der Definition bzw. der Erfassung der Wartezeit für „Nicht-SGB-II-Kunden“: Der Abstand zwischen welchen Kontakten zeigt die Wartezeiten auf?
- Erarbeitet wurde eine **Kennzahl „Wartezeit“/“Vorlaufphase“**, mit einem **weiten Verständnis** des Begriffs Wartezeit: Erfasst werden soll der Zeitraum zwischen
  - 1) Fallaufnahme (d.h. Kontaktaufnahme durch Klienten mit dem Wunsch auf Beratung und Aufnahme in elektronische Akte) und
  - 2) Abschluss der Anamnese bzw. Beginn der vollständigen Fallbearbeitung (Diakonisches Werk)
- Es wird erläutert, dass der innerhalb dieses Zeitraums notwendige Beratungsleistungen, insb. im Rahmen der Existenzsicherung, erbracht werden. Diese Beratungsleistungen können mehrere persönliche bzw. telefonische Kontakte beinhalten, beispielsweise auch die Ausstellung einer P-Konto-Bescheinigung. Ferner gewährleistet die Beratungsstelle während dieses Zeitraums die Möglichkeit der Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch, per E-Mail) durch die Schuldnerin/den Schuldner.
- Es wird entschieden, diese gemeinsam gefundene Definition zu nutzen. Sie lässt Rückschlüsse zu auf Änderungen hinsichtlich der Dauer der durchschnittlichen Wartezeit auf eine vollständige Beratung. Zugleich muss die beschränkte unmittelbare Aussagekraft über eine „reine“ Wartezeit dieser Kennzahl berücksichtigt werden. Erst nach einer ersten Auswertung einer **Zeitreihe** soll eine **Zielzeit bzw. Entwicklungsrichtung der ‚Wartezeit‘ (Vorlaufzeit) definiert werden.**
- Es wird entschieden, ergänzend eine zusätzliche **Kennzahl** zu erheben, die eine **engere Auslegung der Wartezeit** abbildet. Diese erfasst den Zeitraum zwischen
  - 1) der Fallaufnahme und
  - 2) dem Start (= Datum) jeglicher Beratungsbestandteile, d.h. dem ersten Beratungskontakt im Rahmen der Basisberatung.
 Dieser Zeitraum beträgt nicht selten „0“.
- **Änderung:** Im Rahmen der Rohdatendefinition am 12.04. wird festgehalten, die Kennzahl der „engen“ **Wartezeit nicht zu ermitteln**. Die Erhebung nur einer Kennzahl für die Wartezeit (also die „weite“ Wartezeit) wird als sinnvoll und praktikabel angesehen.
 

Nicht zusätzlich erfasst wird: existenzsichernde Leistungen, unterteilt nach a) Vorlauf und b) nach Beginn Beratungsprozess
- Es wird entschieden, **beide o.g. Kennzahlen auch für den SGB-II-Bereich** zu erheben (**Änderung:** siehe o.g. Streichung der Kennzahl „enge“ Wartezeit).

Entsprechend der o.g. Kennzahl „Wartezeit/Vorlaufzeit“ („weiter“ Begriff) wird die Kennzahl als Zeitraum zwischen

- 1) dem Tag der ersten Meldung des/der Leistungsberechtigten und
- 2) dem Abschluss der Anamnese oder dem Beginn der vollständigen Fallbearbeitung (Diakonisches Werk) definiert.

Die Zeiträume für die Kennzahl Wartezeit (enger Begriff) gelten entsprechend.

Besonderheiten im SGB-II-Kontext sind zu berücksichtigen:

- die Beratungen für SGB-II-Klienten erfolgen in kürzeren Abständen
- eine max. Wartezeit von zwei Wochen ist vereinbarungsgemäß vorgegeben.
- die Abhängigkeit von der terminlichen Disponibilität des/der Leistungsberechtigten: Wartezeiten sind nicht allein auf Terminverfügbarkeit bei den SchuB-Stellen zurückzuführen.

Die Ergebnisse der Kennzahlen zu den Wartezeiten sind daher inhaltlich gemeinsam zu bewerten.

- ▣ **Zum Ziel „gutes Zugangsmanagement des Jobcenters“:** Die Zuweisungen (einer oder auch mehrere im Jahr) werden bei JC im Einzelfall gezählt
- ▣ **Transparenz: Personalstellen für die SchuB darstellen:** Personalstellen sollen nicht für einzelne Kommunen abgebildet werden; Zuordnung einzelner MA ggf. möglich.
- ▣ **Bearbeitungs-/Beratungsdauer:** Es besteht eine Vielzahl an unterschiedlichen Konstellationen und Einflussfaktoren auf die Gesamtdauer eines Beratungsprozesses und sie kann daher nicht entsprechend der Dauer eines Verwaltungsverfahrens gemessen werden. Die Dauer des Beratungsprozesses sagt ferner nichts über den Erfolg einer Beratungsleistung aus: So kann bspw. (erneute) Arbeitslosigkeit wieder unmittelbar zu Bedarf an SchuB führen.

Ferner bestehen uneinheitliche Definitionen und Messungen bzgl. der Fallbeendigungen (in vielen der SchuB-Stellen wird ein Fall allerdings ein Fall nach 12 Monaten ohne Kontaktaufnahme durch den Klienten als beendet bzw. abgebrochen erachtet). Ein Eintrag des Fallendes erfolgt nicht bei allen Schuldnerberatungsstellen.

Internationaler Bund: begleitet keine Insolvenzverfahren.

- ➔ Im Ergebnis kann daher derzeit keine einheitliche Kennzahl erstellt werden. Zunächst müssten **Kriterien für einen Eintrag eines Abschlussdatums** vereinbart werden
- ➔ Es wird beschlossen, über die zukünftige Definition und Erhebung einer solchen Kennzahl ergebnisoffen zu beraten. In diesem Zusammenhang müsste eine Auswertungsroutine im DV-System (ZEUSS) erstellt werden.

Aus zwei zentralen Gründen wird die Abbildung einer solchen Kennzahl im Grundsatz als sinnvoll erachtet:

- 1) Außenkommunikation (u.a. Komplexität)
- 2) für interne Reflexion (zum Konzept, aber auch Zuweisungsprozess, zu Haltungen in der Beratung)

#### ▣ Zum Prozess des Wirkungsdialoges

In Bezug auf den Kommunikationsprozess zur Bewertung der Ergebnisse wurde vereinbart, dass neben dem Rhein-Kreis Neuss, den freien Trägern als Anbieter der Schuldnerberatung und dem Jobcenter – zumindest im Jahr 2020 – auch Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden teilnehmen.

Zwar macht eine solch große Teilnehmerzahl eine stringente und fachbezogene Beratung in der Veranstaltung eine zielführende Sitzungsleitung bzw. Moderation notwendig und erschwert im Anschluss die gemeinsame Berichtslegung. Für die Teilnahme der Städte und Gemeinden spricht jedoch, dass ein besseres gegenseitiges Verständnis aller Akteure erreicht wird, und alle auch am bisherigen Erarbeitungsprozess teilgenommen.

Die Teilnehmenden haben damit die Möglichkeit, Rückmeldung zu geben (z.B. auf Nachfrage des jeweiligen Sozialausschusses). Auch finanzieren die Städte und Gemeinden die Schuldnerberatung im Rhein-Kreis Neuss anteilig. Die Finanzierung der Schuldnerberatung soll jedoch separat zum Wirkungsdialog thematisiert werden.

Der Ablauf des Zielprozesses ab 2020 und der Pilotlauf 2019 sind in der **Anlage 2** beschrieben bzw. dokumentiert.

Er wurde nach ausführlicher Diskussion wie dort abgebildet einvernehmlich gutgeheißen.

In Bezug auf die vereinbarte Pilotphase sind noch folgende Fragen zu klären:

- Wer erstellt das Datentool? Soll dies ggf. extern beauftragt werden?
- Wer übernimmt mögliche Kosten für die für die Datenerfassung notwendigen Änderungen im Programm ZEUSS?

Eine Teilnahme der Städte und Gemeinden wurde für das Jahr 2020, also beim ersten „normalen“ Durchlauf des Wirkungsdialog-Prozesses für sinnvoll erachtet.

Unabdingbar ist dabei ein gemeinsames Verständnis des Wirkungsdialogs auch in den Gemeinden. Unabhängig davon, wie gemeindespezifische Daten dargestellt werden, ist eine gleichartige Gestaltung des Berichts entlang einheitlich erfasster und verstandener Kennzahlen notwendig.

Es wird vereinbart, dass die Teilnehmenden des bisherigen Wirkungsdialogs für dieses Verständnis in den jeweiligen Kommunen (z.B. in den Sozialdezernaten) werben und begründen.

## Aus Workshop 4 am 12.04.

### Definition der Rohdaten

- ▣ Ziel des Workshops der Geschäftsführungen der Verbände ist es, an den notwendigen Stellen Datengrundlagen zu präzisieren sowie einen Abgleich der gewünschten mit der vorhandenen Datengrundlage vorzunehmen.
- ▣ Für ein besseres gemeinsames Verständnis stellt Herr Cremer zunächst die von den Schuldnerberatungen im Rhein-Kreis Neuss genutzte Software ZEUSS vor, in der eine anonymisierte Support-Datenbank erstellt wurde.

- ▣ Diverse **Informationen und Darstellungen sind in ZEUSS** möglich:
  - Auswertung nach Wohnort
  - Kategorien Unterhalt, Schulabschluss, Arbeit, Einkommen, Gläubiger/Forderung (geschätzt, hier auch Gründe für Überschuldung hinterlegt), Fallaufnahme (Fallbeschreibung, Grundproblem etc. sowie Bewertung, Zielbeschreibung, vorauss. Strategie)
  - Datum Zuweisung, Datum Fallaufnahme, (Dauer für Fallbearbeitung wird erfasst aber derzeit nicht ausgewertet)
  - Diverse Ausprägungen für einen Fallabschluss
  - Leistungsstatistik: Arten der Leistung werden erfasst (aktuelle Fälle)
  - Erfolgs-Evaluation mit diversen Kategorien hinterlegt (im Gegensatz zu Leistungsstatistik: Zugewiesene an Beratung im Jahr 2018)
  
- ▣ Die Schuldnerberatungen geben an, dass sie Insolvenzberatungen (IN) zwar regulär nicht anbieten, diese aber in solchen Fällen vornehmen, wo sie dies fachlich leisten können.
  
- ▣ Im **Ziele- und Kennzahlenset** werden zum Zwecke unterschiedlicher Auswertungen die **Kategorien „Beratene I“ und „Beratene II“** aufgenommen:
  - Beratene I: Personen, bei denen mindestens ein telefonischer/persönlicher Kontakt stattgefunden hat inkl. Personen mit Weiterleitung; nicht erfasst werden: administrative Vorgänge (nur sehr geringe Anzahl, die dadurch untererfasst wird) und „anonyme“ Anfragen
  - Beratene II: Personen, bei denen die Anamnese abgeschlossen wurde
  
- ▣ **Anmerkungen zu einzelnen Kennzahlen:**
  - zu Nr. 38: *„Sanierungsberatung (Strategie zur Entschuldung entwickeln)“*: Der Aspekt der Existenzsicherung ist in anderen Zielen umfasst, der Aspekt des Bedienens der Schulden wird nicht separat erfasst.
  - zu Nr. 52: *„Transparenz: Personalstellen für die SchuB darstellen“*: Der Bericht umfasst bereits jetzt Stellen und Stundenumfang, addiert für alle SchuB-Stellen und bezogen auf alle EinwohnerInnen über 18 Jahre. Eine regionale Unterscheidung findet nicht statt. Dies ist nur teilweise möglich, da einzelne MitarbeiterInnen für mehrere Kommunen tätig sind.
  
- ▣ Folgende **Kennzahlen** werden **gestrichen**:
  - *„Stärkung der Motivation, Hilfe in Anspruch zu nehmen“*: Streichung, da gesamter Aufwand nicht sinnvoll erfasst werden kann
  - *„Durchschnittlicher Zeitraum zwischen Datum der Fallaufnahme und dem Start (Datum) jeglicher Beratungsbestandteile, d.h. dem ersten Beratungskontakt im Rahmen der Basisberatung (=Wartezeit enger Begriff)“*: Streichung, da die Ermittlung nur einer Kennzahl für die „Wartezeit“, also des weiten Begriffs, als sinnvoll und praktikabel angesehen wird.

- ▣ Im **Workshop am 09.05.2019** wird eine abschließende Besprechung der Kennzahlen und eine Durchsicht des Gesamtkatalogs erfolgen.
- ▣ Es wird vereinbart, im Rahmen des Workshops am 09.05.2019 final zu diskutieren, **ob bestimmte Kennzahlen nach Städten und Gemeinden differenziert erhoben** werden sollen.
- ▣ In diesem Zusammenhang ist die jeweilige Vertretung der Verbände in den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss wichtig, da in Neuss, Rommerskirchen und Jüchen jeweils zwei Beratungsstellen vertreten sind:

<b>Verband</b> <b>Stadt/Gem.</b>	Diakonie	Caritas Sozialverband	SKM Neuss	Internationaler Bund
<i>Neuss</i>	x		x	
Grevenbroich		x		
Dormagen				x
<i>Rommerskirchen</i>		x		x
<i>Jüchen</i>		x		x
Korschenbroich	x			
Kaarst			x	
Meerbusch			x	



Aus Workshop 5 am 09. Mai 2019

## Abschließende Lesung des Ziel- und Kennzahlensets und Verfahren: Vereinbarung zu fortlaufendem Wirkungsdialog

### I. „Zweite Lesung“ des Ziel- und Kennzahlensets mit Rohdatendefinition

Die finale Lesung des Ziel- und Kennzahlensets erfolgt vor dem Hintergrund der folgenden Fragen:

- ▣ Wo werden **Zielgrößen** benötigt? Für welche Kennzahlen sind sie sinnvoll?
- ▣ Welche Kennzahlen sollen **ausdifferenziert werden nach Städten/Gemeinden** erhoben werden?

Es wird vereinbart, alle **Rohdaten** zu Beratenen ausdifferenziert **nach den 22 Postleitzahlen** im Rhein-Kreis Neuss zu erheben. Hinsichtlich der Kennzahlen (KeZa) erfolgt eine Ausdifferenzierung ebenso wie eine Zielgrößenbestimmung nur für KeZa 3 Dichte der Beratenen I.

Dort, wo Zielgrößen bzw. Ausdifferenzierungen in Bezug auf Kennzahlen vorgenommen werden, ist dies im Ziel- und Kennzahlenkatalog hinterlegt. Im Folgenden ist dargestellt, für welche Kennzahlen eine Zielgrößenbestimmung und/oder Ausdifferenzierung beschlossen oder diskutiert wurde. Für alle übrigen Kennzahlen erfolgte keine Zielgrößenbestimmung und/oder Ausdifferenzierung:

- ▣ **KeZa 1 (Bedarfsdeckung):** Untersuchungsgegenstand sind hier die harten Überschuldungsmerkmale. Entschieden wird, die KeZa zunächst nur für den Rhein-Kreis Neuss gesamt zu berechnen, also keine Ausdifferenzierung vorzunehmen. Über die Unterscheidung nach Städten und Gemeinden soll ggf. zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.
  - ▣ **To do RKN:** Unabhängig davon ist zu klären, welche Daten durch Creditreform kostenfrei zur Verfügung stehen und welche bezahlt werden müssen.
- ▣ **KeZa 2 (Bedarfsdeckung) und 52 (Transparenz: Personalstellen SchuB):** Eine Differenzierung der KeZa nach Kommunen wird diskutiert. Da eine Erhebung aber die Frage der Finanzierungsanteile berühren würde, die ausdrücklich vom Wirkungsdialog ausgenommen ist, wird entschieden, hier keine Ausdifferenzierung vorzunehmen.
- ▣ **KeZa 3 (Bedarfsdeckung);** soll **differenziert nach Postleitzahlen** berechnet und als Tabelle ausgewiesen werden (eine Grafik).
- ▣ **KeZa 5 (Bedarfsdeckung) und 50 (Wartezeiten)** sollen **differenziert nach Städten/Gemeinden** berechnet werden.
- ▣ **KeZa 15 (Nutzerstruktur):** „Sucht“ als Ursache separat aufgenommen; „Einkommensverringerung“, statt „längerfristiges Niedrigeinkommen“ als Ursache aufgenommen; Darstellung als Tortendiagramm nicht möglich wegen möglicher Mehrfachnennungen; keine Zielgrößenbestimmung oder Ausdifferenzierung
- ▣ **KeZa 16 (Prävention):** Keine Ausdifferenzierung und keine Darstellung von Finanzierungsanteilen in der KeZa. Im Bericht ggf. textlich dargestellt werden soll allerdings der Umfang von Spendenanteilen für Präventionskurse sowie in welchen Städten/Gemeinden Präventionskurse angeboten werden.
- ▣ **KeZa 21 (sachgerechte Zuweisung), 23 (erfolgreicher Einstieg in Beratungsprozess), 26 (Zielanalyse/Zieldefinition), 30 (erfolgreiche Basisberatung) und 50 (Wartezeiten)** sind „Kandidaten“ für die **Bestimmung einer Zielgröße** nach einer Zeitreihe von etwa 3 Jahren (s.a. Eintrag im KeZa-Katalog).

- ▣ **KeZa 30 (erfolgreiche Basisberatung), 32 (Vollstreckungsschutz) und 50 (Wartezeiten):** Präzisierungen von Definitionen zu Rohdaten, Kennzahlen bzw. Leistungen vorgenommen.
- ▣ **KeZa 40 (Regulierung der Schulden):** Ein Zielorientierungswert soll nach einer Auswertung der ersten zwei Jahre der Erhebung in dieser Form vereinbart werden. Danach soll ein Durchschnittswert der letzten zwei Jahre gebildet werden, der gehalten oder ggf. gesteigert werden soll.

In diesem Zusammenhang wird auf die Grundsätze des Wirkungsdiallogs verwiesen. Laut Vereinbarung zum Wirkungsdiallog sollen die KeZa nie separat betrachtet werden. Welche KeZa in den Bericht aufgenommen werden, soll zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden, nachdem die KeZa zunächst innerhalb des Wirkungsdiallogs diskutiert werden.

Zu KeZa 40 wurde außerdem eine Präzisierung zu den Rohdaten vorgenommen: gemeint ist eine „abschließende“ Teilregulierung (durch Berater in ZEUSS einzutragen), nicht gemeint ist: jeder Einzelschritt; mehrfache Auswertung geschieht ohnehin nicht).

To do in ZEUSS: Leistungsstatistik Nr. 13 umbenennen in „(Teil)regulierung und Entschuldung“ und Aussage zu „...keine weitere Beratung stattfindet“ herausnehmen.

- ▣ **KeZa 51 (gutes Zugangsmanagement des JC):** Eine Steigerung des genannten derzeitigen Soll-Werts für die erfolgreiche Zuweisung von SGB II-LB vom JC bedeutet ggf. Verdrängungs-Effekte auf SGB XII-Klienten.

## II. Verfahren: Vereinbarung zu einem fortlaufenden Wirkungsdiallog – Zeitschiene Pilotprozess; Ausblick

- ▣ Der Rhein-Kreis Neuss teilt mit, dass die Erstellung des benötigten Controlling-Tools per Folgeauftrag durch con\_sens erfolgt und dass die im Prozess vorgeschlagene Zeitschiene auf der Tagung der Sozialdezernenten gutgeheißen wurde.
- ▣ Gegenüber den übrigen Teilnehmenden des Wirkungsdiallogs gibt der Rhein-Kreis Neuss zu verstehen, dass der RKN sich bewusst ist, dass potentiell Folgekosten auf den Kreis zukommen können.
- ▣ Alle Teilnehmenden stimmen dem vereinbarten Prozess des Wirkungsdiallogs sowie dem Ziel- und Kennzahlenset einvernehmlich zu.
- ▣ Das Sozialamt des Kreises klärt, wo und in welchem Rahmen der vereinbarte Prozess des Wirkungsdiallogs unterschrieben werden soll und wird entsprechende Planungen vornehmen
- ▣ Der Kreis teilt ferner mit, dass im Anschluss des Wirkungsdialloges Schuldnerberatung ein entsprechender Wirkungsdiallog zunächst zur psychosozialen Beratung stattfinden soll.
- ▣ Die Moderation der Treffen im Rahmen des Wirkungsdialloges übernimmt der Kreis.